

BILDUNG - AUSBILDUNG

BILDUNGSPOLITISCHE CHRONIK (JULI 1965 BIS FEBRUAR 1966)

Bei der Analyse des Wahlkampfes zum V. Bundestag konnte ein merkwürdiges Phänomen registriert werden. Während *die* Initiativen der Bildungspolitiker in Bund und Ländern um so mehr erlahmten, je näher der Wahlsonntag herankam, konzentrierten sich Parteien und Wahlredner desto stärker auf programmatische Erklärungen zur Bildungspolitik. Niemals zuvor haben bildungspolitische Probleme in einem Bundestagswahlkampf einen so breiten Raum eingenommen wie in den Wochen vor dem 19. September 1965. Dieses Phänomen ist um so erstaunlicher, weil bildungspolitische Fragen in Landtags- und Senatswahlkämpfen immer von anderen Problemen an den Rand der Auseinandersetzungen gedrängt wurden, obwohl Bildung wie Ausbildung der Sektor ist, auf dem *die Länder* über den größten Spielraum an Kompetenzen verfügen.

Die bildungspolitische Akzentuierung des Bundestagswahlkampfes kann nur als eine Reaktion der Parteien auf ein allgemeines Unbehagen gegenüber der Situation im Bildungswesen verstanden werden, das in den vergangenen beiden Jahren aufgrund endloser Diskussionen über die Existenz oder Nichtexistenz eines Bildungsnotstandes entstanden ist. Vor allem zwei Ereignisse haben im Wahljahr dazu beigetragen, die Diskussionen über den Bildungsnotstand zum Wahlkampfthema zu machen.

Im Frühjahr legte Bundesforschungsminister *Lenz* der Öffentlichkeit einen ersten Regierungsbericht über die Situation der Forschung in der Bundesrepublik vor, der die bisher mehr oder weniger fundierten Vermutungen über ein geradezu selbstmörderisches Zurückbleiben der deutschen Forschung amtlich bestätigte. In vorsichtigen Formulierungen fordert der Bundesbericht Forschung I eine Verdoppelung der staatlichen Aufwendungen für die Forschung bis 1970, um auf das Niveau vergleichbarer Industrienationen zu kommen.

Nicht zuletzt aufgrund der ernüchternden Ergebnisse des Regierungsberichtes entschlossen sich die Studentenschaften zu Demonstrationen gegen den Bildungsnotstand. Während am 1. Juli 1965 in allen größeren Städten der Bundesrepublik 120 000 Studenten und Überschüler auf die Straße gingen, um für die bildungspolitischen Aufgaben eine erhöhte Priorität zu fordern, sang Bundespräsident *Liibke* ein Lob auf die Zwergschule und nannte Bundeskanzler Professor *Erhard* das Gerede vom Bildungsnotstand „einen ungeheuren Unfug“. Der Sinn dieser Äußerungen war klar. Es

galt der Gefahr entgegenzuwirken, die Regierungskoalition im Bund in ein wahlkampf-taktisch ungünstiges Feld hineinzuamövrieren. Die Absichten der Studentenschaft, bei der überhaupt keine Rede von einer sozialdemokratischen Verseuchung sein kann, waren jedoch differenzierter, als es der Kanzler anzunehmen beliebte. Durch die Aktion 1. Juli sollten *alle* Parteien und Politiker auf die Notwendigkeit verstärkter bildungspolitischer Aktivität hingewiesen und der quer durch alle Parteien laufenden Fraktion der Bildungspolitiker sollte plebiszitäre Schützenhilfe geleistet werden. Daß der Sinn der studentischen Aktion nur einer Minderheit innerhalb der Parteien verborgen blieb, bewies die große Anzahl prominenter Demonstrationsredner aller drei großen Parteien, die sich zwar bemühten, jeweils der anderen Partei den Schwarzen Peter zuzuschieben, die aber dennoch auch für ihre eigene Partei größere Aktivität gelobten.

Diesen recht allgemeinen und daher unverbindlichen Äußerungen folgten jedoch während des Wahlkampfes bindendere Versprechungen. Sprecher aller Parteien unterstrichen die Notwendigkeit einer raschen Realisierung des seit langem geplanten Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, der die materiellen Voraussetzungen für mittel- und langfristige Bildungsinvestitionen schaffen kann. Darüber hinaus legten sich die Parteien auf eine Flurbereinigung der Bildungskompetenzen in der Bundesregierung fest, die über die Hälfte aller Ressorts zersplittert waren. In der Vergangenheit hatte die häufige Kompetenzenüberschneidung zwischen dem Innen- und dem Wissenschaftsministerium nicht nur zu erheblichen Koalitionsstreitigkeiten geführt, sondern auch die Position des Bundes im bildungspolitischen Konzert mit den Ländern erheblich geschwächt.

Kompetenzneugliederung

Bei der Regierungsneubildung im Herbst 1965 fiel das Wissenschaftsressort an die CDU, ohne daß jedoch die längst überfällige Kompetenzenneuverteilung eingeleitet wurde. Während Bundeswissenschaftsminister *Stoltenberg* bei der Übernahme dieses Ressorts vom Bundeskanzler in der Überzeugung gestärkt wurde, daß die Konzentrierung der bildungspolitischen Kompetenzen des Bundes in seinem Hause dessen Effektivität steigern würde, mußte er diese Hoffnungen mittlerweile stetig zusammenschumpfen sehen. In den ersten Wochen der neuen Regierung zeigte der neue Bundesinnenminister *Lücke* eine gewisse Bereitschaft, die umfangreiche Kulturabteilung seines Hauses an das Wissenschaftsministerium angliedern zu lassen, zumal er die Raumordnungsabteilung aus dem Wohnungsbauministerium in das Innenministerium mitnehmen konnte. Mittlerweile hat aber Minister *Lücke*

den Wunsch, sich nicht nur mit unpopulären Aufgaben wie Verfassungsschutz, Raumordnung und Notstandsgesetzgebung zu befassen, sondern auch in der Bildungspolitik seine Tätigkeit zu entfalten. Bundeskanzler Erhard zeigte Verständnis, und so wird auch weiterhin die Studentenförderung, der Kontakt zum Wissenschafts- und Bildungsrat und die Betreuung einiger wissenschaftlicher Organisationen und Institute im Innenministerium bleiben. Als Entschädigung erhielt Forschungsminister Stoltenberg den stellvertretenden Vorsitz des im Februar 1966 neugebildeten Wissenschaftskabinetts; den Vorsitz hat sich der Bundeskanzler ebenso vorbehalten wie den des Kabinettsausschusses für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung, der im April 1965 gebildet wurde, ohne bisher in Aktion zu treten.

Wissenschaftsetat

Wie groß jedoch die Unverbindlichkeit auch von grundsätzlich realisierbaren Empfehlungen ist, zeigte sich wiederum bei den Beratungen des Wissenschaftsetats. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bundesregierung jedes Jahr eine Liste der von den Ländern vorgelegten Hochschulinvestitionen, für deren Ausführung Bundeszuschüsse notwendig sind. Obwohl die Bundesregierung plant, die Zuschußmittel für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen von 281 Mill. DM im Jahr 1965 um 32 vH auf 372 Mill. DM für 1966 zu erhöhen, liegt diese Summe erheblich unter dem ursprünglich geplanten Ansatz von 520 Mill. DM. Der Wissenschaftsrat veröffentlichte deshalb im Februar eine *Negativliste* der Bauvorhaben, die aufgrund der Kürzung gestoppt werden müssen. Die Wissenschaftsorganisationen und die Westdeutsche Rektorenkonferenz brachten in Memoranden wiederum ihre große Besorgnis zum Ausdruck, daß die am Wissenschaftsetat vorgenommenen Kürzungen nicht sachgerecht seien und die Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen weiterhin beeinträchtigen; die Bundestagsfraktionen formulierten „Große Anfragen“.

Der finanzielle Mehraufwand kann bestenfalls als jener berühmte silberne Streifen am Horizont bezeichnet werden; Stoltenberg selbst schätzt, daß Staat und Wirtschaft insgesamt 45 bis 50 Md. DM während der nächsten vier Jahre aufzubringen haben, wenn den sachlichen Notwendigkeiten Rechnung getragen werden soll, die der Bundesbericht Forschung I dargelegt hat...

Schuljahresbeginn

Organisation und Finanzierung sind jedoch nicht die einzigen neuralgischen Punkte, an denen die Bildungspolitik in der Bundesre-

publik krankt. Mangelnde Koordinierung und Kooperation machen sich auf keinem Gebiet so schmerzlich bemerkbar, wie auf dem Schulsektor. Die Kultusministerkonferenz machte im Herbst einen Anlauf, zumindestens über einen bundeseinheitlichen Schuljahresbeginn Einigung zu erzielen. Im Sommer des vergangenen Jahres stimmten die Kultusminister grundsätzlich einer Umstellung des Schuljahresbeginns auf den Herbst zu und einigten sich über einen langfristigen Umstellungszeitraum. Nach diesem Modus sollte jeder Schüler, der Ostern eingeschult wird, auch Ostern entlassen werden. Das hätte eine Umstellungsperiode von insgesamt 13 Jahren erfordert. Die Modalitäten dieses Kompromisses erwiesen sich jedoch als zu umständlich und unpraktisch, so daß die Kultusminister sich am 7. Januar 1966 über einen neuen Vorschlag einigten, demzufolge die Umstellungsperiode Ostern 1966 beginnen und zum 1. August 1967 abgeschlossen sein soll. Den einzelnen Ländern sollte es dabei überlassen bleiben, ob sie diese Übergangsperiode von 16 Monaten als ein Langschuljahr oder als zwei Kurzschuljahre handhaben wollen. Aber auch gegen diese Lösung führten die Kritiker massive Gegenargumente ins Feld. Durch die Wahl zwischen einem verlängerten oder zwei Kurzschuljahren sei der Wirrwarr für Schüler, Lehrer, Eltern und Wirtschaft perfekt. Selbst Kultusminister mußten zugeben, daß sie das Hexeneinmaleins der Umstellung noch nicht beherrschen und einige sozialdemokratische Kulturpolitiker empfahlen mittlerweile, die Umstellung des Schuljahresbeginns um ein paar Jahre auszusetzen. Während dieser Zeit müsse eine sorgfältige Gesamtplanung die offensichtlichen Schwierigkeiten der Improvisation umgehen. Trotz dieser Einwände beschloß am 18. 2. 1966 die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder, den Schuljahresbeginn vom 1. August 1967 an von Ostern auf den Herbst umzustellen. Ob sich diese Regelung durchsetzen und bewähren wird, bleibt abzuwarten.

Schulgebetstreit

Neben dem Wirrwarr der Umstellung des Schuljahresbeginns erregten Schulgebet und Religionsunterricht die Gemüter. Es begann mit der Verfassungsklage eines hessischen Elternpaares, das ein Kind von dem bis dahin obligaten Schulgebet in der Volksschule befreien wollte. Ein Grundsatzurteil des Wiesbadener Staatsgerichtshofs bestätigte die Verfassungswidrigkeit des obligaten Schulgebets und löste damit eine heftige Diskussion aus. Die hessische Regierungskoalition SPD/BHE plante zuerst eine Verfassungsänderung des Schulartikels und wollte der darin verankerten Gemeinschaftsschule das Prädikat „christlich“ geben. Später einigten sich alle Parteien und Kirchen auf den Kompromiß einer ge-

meinsamen Landtagserklärung, nach der die Gemeinschaftsschule in Hessen auf „christlicher Grundlage“ beruhe. Zur Verblüffung der anderen Parteien gab die hessische CDU Anfang Februar bekannt, daß sie auch weiterhin auf einer Verfassungsänderung bestehe, weil eine Erklärung keine Rechtsverbindlichkeit besitze. Ob der Streit auf diese Weise aus der Welt geschafft werden kann, ist fraglich, denn der Staatsgerichtshof stellte in seinem Urteil fest, daß kein religionsmündiger Schüler zum Gebet gezwungen werden kann.

Auch Baden-Württemberg und Bremen hatten Schwierigkeiten mit der christlichen Schulpolitik. Als der Stuttgarter Landtag 1964 das Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens verabschiedete, hatte niemand an dem § 68 Anstoß genommen, nach dem „religionsmündige“ Schüler, also 15jährige und ältere, ohne die Einwilligung ihrer Eltern vom Religionsunterricht fernbleiben können. Mittlerweile haben einige Gymnasiasten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ob der „Entmündigung der Eltern“ und dem „pädagogischen Unfug“ Einhalt geboten werden kann, werden die badenwürttembergischen Richter in den nächsten Monaten entscheiden müssen.

Um den Religionsunterricht ging es auch in Bremen. Die Schüler der Freien und Hansestadt sollen, einer Entscheidung des Staatsgerichtshofes entsprechend, zukünftig einen interkonfessionellen Religionsunterricht erhalten. Die katholischen Generalvikariate von Hildesheim und Osnabrück haben gemeinsam mit den evangelischen und lutherischen Kirchen Beschwerde eingelegt. Was unter einem „bekenntnismäßig nicht gebundenen Unterricht in biblischer Geschichte auf allgemeiner christlicher Grundlage“ zu verstehen ist, bedarf also noch der Klärung.

Hamburger Referendariat

Eine erfreuliche schulpolitische Entscheidung wurde im November 1965 in Hamburg gefällt. Ab 1970 sollen Volks- und Mittelschullehrer ein obligates zweijähriges Referendariat absolvieren, in dem sie sich wissenschaftlich und praktisch auf ihre zukünftige Arbeit vorbereiten können. Hamburg folgte damit einer Empfehlung des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen, der schon seit Jahren für eine Vorbereitungszeit für den Lehrerberuf plädiert hatte, wie er bei den Studienräten üblich ist. Die qualifiziertere Ausbildung wird sich nicht nur für die Schüler bezahlt machen. Hamburg verspricht sich eine größere Aktivität des Volks- und Mittelschullehrers, dessen Gehalt an das des Studienrates angeglichen wird. Wenn dieses Beispiel in den anderen Ländern Nachfolge finden und dadurch eine Durchlässigkeit des Lehrerberufs verwirklicht werden würde, wenn also Volks-

schullehrer nach zusätzlichen Studien Mittel- und Höhere Schullehrer werden könnten, wäre damit sicherlich eine wirksame Waffe gegen den ständig anwachsenden Lehrermangel gefunden.

Ausbildungsförderung

Weniger ermutigend sind die Entscheidungen auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung. Die Regierungsparteien im Bund hatten den Kindergeldempfängern eine Ausbildungszulage in Höhe von 40 DM als Wahlgeschenk präsentiert, das nach der Wahl auf 30 DM gekürzt wurde. Die Ausbildungszulage könnte man begrüßen; die dafür erforderlichen 320 Mill. DM fehlen aber für ein allgemeines Ausbildungsförderungsgesetz, das — nach einem mittlerweile sieben Jahre alten Beschluß des Bundestages — es jedem jungen Menschen ermöglichen soll, eine seiner Eignung entsprechende Ausbildung zu erhalten. Das Grundgesetz und die Länderverfassungen postulieren die Chancengleichheit im Bildungswesen, zu der auch die Möglichkeit bedürftiger Eltern gehört, ihre Kinder auf weiterführende Bildungseinrichtungen zu schicken. Die Kriegsfolgegesetze haben Entscheidendes für die Kinder der Kriegsgefallenen und -beschädigten sowie der Vertriebenen geleistet. Auch die Studentenförderung nach dem Honnefer Modell, deren Stipendien im Januar 1966 nach langen Diskussionen immerhin um 40 DM angehoben wurden, leistet ihre guten Dienste.

Wesentlich ist jedoch die Erleichterung des Zugangs zu den weiterführenden Bildungseinrichtungen im allgemeinbildenden Schulwesen. Hier klafft eine entscheidende Lücke in unserem ohnehin zersplitterten Ausbildungsförderungssystem. Der Bayerische Landtag will diesem Mangel durch ein Begabtenförderungsgesetz abhelfen, dessen hohe Leistungsanforderungen allerdings auch nicht geeignet erscheinen, eine echte Chancengleichheit zu gewährleisten. Auch dürfte eine bundeseinheitliche Lösung durch den bayerischen Vorstoß behindert werden.

Die Bundesregierung und die Fraktionen des neuen Bundestages haben erneut zu erkennen gegeben, daß sie in dieser Legislaturperiode ein allgemeines Ausbildungsförderungsgesetz unter Dach und Fach bringen möchten. Ob die Länder diesem Projekt zustimmen, ist noch immer ungewiß.

Studentenschaft

Die Deutsche Studentenschaft, die sich intensiv für eine systematische Ausbildungsförderung eingesetzt hatte und die sich im bildungspolitischen Konzert zu einer beachteten Stimme entwickeln konnte, überstand in den vergangenen Monaten die schwerste Krise seit dem zweiten Weltkrieg. Im Frühjahr 1965

BILDUNG UND AUSBILDUNG

hatte die Kölner Studentenschaft wegen einer drohenden Beitragserhöhung von 15 Pfennigen dem Verband Deutscher Studentenschaften, der Bundesvertretung der Studenten, die Gefolgschaft gekündigt. Das Beispiel machte Schule; fünf weitere Studentenschaften drohten ebenfalls mit dem Austritt, um ihren organisatorischen und finanziellen Wünschen Nachdruck zu verleihen. Im Januar 1966 kam es zu einer Einigung, die Gefahr einer organisatorischen Spaltung der Studentenschaft konnte gebannt werden. Bedenklich an diesen internen Schwierigkeiten des Verbandes Deutscher Studentenschaften ist die Tatsache, daß sie einen erschreckenden Mangel an demokratischem Verhalten aufgedeckt haben. Separation und Austrittsdrohungen sind sicherlich nicht die richtigen Mittel, Minderheitswünsche in einem demokratisch organisierten Verband durchzusetzen.

Universitäten

Im Mittelpunkt der Hochschulpolitik stand die Ausweitung der Kapazität der Hochschulen, die man durch eine Verkürzung der Studienzzeit und durch Neubau und Ausbau der Hochschulen zu erreichen sucht. Im vergangenen Jahr hatte die von der Westdeutschen Rektorenkonferenz empfohlene Zwangsexmatrikulation von Uraltstudenten und die Verschärfung des numerus clausus an einigen Fakultäten die studentischen Gemüter erregt. Im Februar 1966 empfahl der Wissenschaftsrat eine Verkürzung und Zweiteilung des Studiums. Nach einer stark verkürzten Studienzzeit sollen die Studenten ein zur Berufsausübung berechtigendes Diplom erwerben können; auf wissenschaftliche Tätigkeiten! soll ein Nachdiplomstudium vorbereiten.

Diesen Gedanken hatten die Studenten selbst schon vor Jahren in Anlehnung an das amerikanische Vorbild in die Diskussion geworfen. Zum erstenmal wird er voraussichtlich in der neuen Universität Konstanz verwirklicht werden, die 1967 ihre Arbeit aufnehmen soll. Die Ruhruniversität, die gerade ihr erstes Semester abgeschlossen hat, wird vorläufig hierauf verzichten.

Die Universitätsneugründungen für Bremen, Ostwestfalen und Regensburg sind in den vergangenen Monaten weiter vorangetrieben worden. Hochschulpolitisch besonders aktiv zeigte sich der nordrheinwestfälische Kultusminister *Mikat*. Neben den Neugründungsprojekten Ostwestfalen und der Dortmunder Technischen Hochschule wurde die Düsseldorfer Medizinische Akademie zur Universität erklärt und der Ausbau der TH Aachen zu einer Volluniversität vorangetrieben. Außerdem wurden die Pädagogischen Hochschulen von Bonn, Köln, Aachen und Wuppertal zu einer Pädagogischen Hochschule Rheinland zusammengeschlossen.

Bildungsrat

Ein organisatorisches Novum der Bildungspolitik ist der im März 1965 von der SPD geforderte, vier Monate später von Bund und Ländern beschlossene Deutsche Bildungsrat, über dessen Zusammensetzung dann lange Erörterungen stattfanden. Erst am 17. Februar 1966 (nach Abschluß dieses Berichtes) hat der Bundespräsident die folgenden Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Bildungsrates berufen. Auf Vorschlag der Ministerpräsidenten-Konferenz: Prof. Ralf Dahrendorf, Prof. Friedrich Edding, Prof. Karl Dietrich Erdmann, Prälat Bernhard Hanssler (Vorsitzender des ZK der Deutschen Katholiken), Überstudiendirektor Bernhard Josef Kreuzberg, Prof. Hermann Krings, Überstadtdirektor Hubert Lentz, Prof. Hans Maier, Überbürgermeister Theodor Pfitzer, Prof. Helge Proß, DGB-Vorsitzender Ludwig Rosenberg, Prof. Heinrich Roth, Emilie Stahl, Prof. Wolfgang Sucker. Und auf Vorschlag der Bundesregierung: Prof. Hellmut Becker, Heinz Küppenbender (Leiter der Zeiss-Werke in Überkochen), Prof. Theodor Dams und Herbert Snigola (Präsident der Handwerkskammer Berlin).

Bilanz

Trotz vieler positiver Einzelposten in der bildungspolitischen Bilanz der vergangenen Monate konnte nicht der entscheidende Schritt vorwärts getan werden, der allein die Bildungspolitik in Bewegung bringen kann. Dennoch ist eine Voraussetzung für diesen Schritt mittlerweile geschaffen: Die bildungspolitischen Diskussionen haben das Unbehagen in der Öffentlichkeit wachsen lassen.

Dieses Unbehagen konnte auch nicht durch die Wissenschaftsdebatte des Bundestages am 10. Februar 1966 zerstreut werden. Anfragen aller drei Fraktionen hatten die erste bildungspolitische Debatte des neuen Bundestages ausgelöst, in deren Mittelpunkt ein für den Hochschulausbau fehlender Bundeszuschuß von 180 Mill. DM stand. Die Sozialdemokraten waren mit dem festen Vorsatz in die Debatte gezogen, den Bundestag zu einem Beschluß zu bewegen, den vom Wissenschaftsrat nach sorgfältiger Prüfung vorgeschlagenen Bedarf in der vollen Höhe von 520 Mill. DM zu bewilligen. In der Debatte fehlte es nicht an guten Diskussionsbeiträgen, die die Priorität der Wissenschaftsförderung unterstrichen. Aber weder die Opposition noch die Regierungsparteien machten den Versuch, konkrete Kürzungsmöglichkeiten an anderen Etatposten zugunsten der Hochschulmittel aufzuzeigen. Ob die von dem Fehlbedarf betroffenen 116 Hochschulprojekte ohne Verzögerung weitergeführt werden können, hängt nunmehr von dem Ergebnis der Diskussionen im Haushaltsausschuß ab.

Wolfgang Bergholz